

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 53.

Dresden, am 10. December

1850.

Sechshundfünfzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 4. December 1850.

Inhalt:

Berathung des Nachberichts über §. 19 Punkt 2 des Budgets II., Departement des Innern, und Pos. 1 d., die allgemeinen Staatsbedürfnisse betr. — Beschlußfassung. — Registrandenvortrag. — Urlaubsgesuch. — Entschuldigung. — Schluß der Berathung des Berichts der zweiten Deputation über die Positionen 2, 3, 4 und 5 der Ausgabe des außerordentlichen Staatsbudgets für die Finanzperiode 1849. — Besondere Berathung über Pos. 5. — Beschlußfassung. — Berathung des Berichts der zweiten Deputation über Budget II., Abtheilung J., Beiträge zu den Ausgaben der deutschen Centralgewalt. — Besondere Berathung und Beschlußfassung über Position 75 a. bis 75 d. — Berathung des Berichts der ersten Deputation über das königl. Decret, die Amortisation der Wechsel und Anweisungen betreffend. — Besondere Berathung und Beschlußfassung über §. 1 — 7. — Schlußabstimmung. — Nachträgliches Urlaubsgesuch.

Die Sitzung beginnt gegen $\frac{1}{2}$ 11 Uhr in Anwesenheit der Staatsminister D. Schinsky, v. Friesen und Behr, sowie von 49 Kammermitgliedern mit Vorlesung des über die letzte Sitzung vom Secretair Scheibner aufgenommenen Protocolls, welches ohne Einrede genehmigt und von den Abgg. Ludwig und D. Kunzsch mit vollzogen wird.

Präsident D. Haase: Soviel ich übersehe, sind nicht 50 Mitglieder anwesend, so daß wir keinen Beschluß fassen können. Ich schlage Ihnen daher vor, daß wir die Zeit benutzen, um den auf der vorigen Tagesordnung gestandenen Bericht über Position 19 Punkt 2, den Aufwand für öffentliche Sammlungen unter dem Departement des Innern betreffend, zum Vortrag zu bringen. Ich ersuche den Herrn Referenten, uns einstweilen den Vortrag des Berichtes zu geben.

Referent Abg. v. d. Beeck trägt den betreffenden Nachbericht vor, (s. dens. P.-M. II. K. Nr. 51 S. 1075 Sp. 1. 3. 2 v. u. bis S. 1076 Sp. 1 3. 9 v. u.)

Präsident D. Haase: Die Debatte kann darüber eintreten, da nur zur Beschlußfassung 50 Mitglieder nöthig sind,

II. K. (3. Abonnement.)

zur Berathung aber auch die gegenwärtige geringere Zahl zureicht. Ich erwarte, ob Jemand in Bezug auf den Vortrag etwas zu bemerken hat. Einstweilen habe ich nur den Herrn Referenten darauf aufmerksam zu machen, daß ein Antrag auf Seite 456, wie er hier gefaßt ist, nicht ganz klar sich herauszustellen scheint, indem es daselbst heißt: „Der Seite 428 des Hauptberichts gestellte Antrag wird daher nur in folgender Fassung zur Annahme empfohlen: statt der postulirten 24,577 Thaler etatmäßig und 123 Thaler transitorisch für Position 1 d. werden bewilligt: 22,277 Thaler etatmäßig u.“ Es scheint mir in diesen Worten nicht ein formeller Antrag, sondern nur ein Rechnungserempel gegeben zu sein. Vielleicht würde die Deputation noch den Antrag in der Maasse formuliren, daß es hieße: Es werden sonach etatmäßig so und so viel, und beziehentlich transitorisch so und so viel, in Summe so und so viel zur Bewilligung empfohlen.

Referent Abg. v. d. Beeck: Ich habe zu bemerken, daß ausdrücklich im Bericht steht: „Es werden bewilligt 22,277 Thaler etatmäßig“; darauf ist die Frage zu stellen; „und 1023 Thaler transitorisch.“ Ersteres steht Seite 456, Letzteres Seite 457; zur Erläuterung mußte aber die Ursache der Aenderung hinzugefügt werden.

Staatsminister v. Friesen: Ich wollte mir nur zwei Bemerkungen zum Berichte erlauben. Einmal eine kleine Berichtigung zu Seite 456, wo bemerkt ist, daß die vorgeschlagenen Gehalte schon im Jahre 1847 zugesagt waren. Das bezieht sich bloß auf die 200 Thaler bei den Sammlungen, nicht aber auf das beim Ministerium des Innern Postulirte. Es kommt weiter nichts darauf an, aber ich wollte das nur bemerken, weil es nicht ganz richtig ist. Dann muß ich eine Bemerkung wiederholen, die ich mir neulich schon zu machen erlaubte, zum Antrage der Deputation Seite 457. Es ist daselbst meine Zustimmung zu dem Antrage erwähnt; ich habe auch im Allgemeinen dem Antrage zugestimmt und auch jetzt nichts dagegen einzuwenden, ich möchte aber, da hier das neue Regulativ auf gleiche Stufe mit dem Etat gestellt ist und der Etat der Zustimmung der Stände bedarf, das Regulativ aber nicht, doch darauf aufmerksam machen, daß die Deputation nicht damit wird haben aussprechen wollen, daß die Kammer ein Zustimmungrecht zum Regulativ beanspruche, welches ihr nicht zusteht. Das Regulativ kann allerdings der Kammer mit vorgelegt werden, aber nur als Erläuterung zum Etat. Ich